

**Technische Aufschaltbedingungen
für Brandmeldeanlagen
im Zuständigkeitsbereich der
Feuerwehr Pirmasens**



Feuerwehr Pirmasens

Gasstraße 2

66954 Pirmasens

Revisionsstand 5 vom 12 / 2021

BMZ

Inhaltsverzeichnis

1.	Revisionsverzeichnis	3
2.	Anlagenverzeichnis	3
3.	Geltungsbereich	3
4.	Ablauf des Verfahrens	4
5.	Aufschaltung Fernalarm	4
6.	Übertragungseinrichtung (ÜE)	5
7.	Planungsgrundlagen	5
8.	Brandmeldekonzert nach DIN 14675	5
9.	FIZ (Feuerwehr Informations Zentrum)	6
10.	Farbe / Lage der Blitzleuchte	6
11.	Beschriftung von automatischen Meldern an Decken	7
12.	Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Zwischendecken	8
13.	Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Doppelböden	8
14.	Werkzeug zum Öffnen von Unterdecken	8
15.	Werkzeug zum Öffnen von Doppelböden	8
16.	Leitern	9
17.	Löschanlagen / Alarmventile / Strömungswächter	10
18.	Feuerwehrpläne Ersterstellung	10
19.	Feuerwehrpläne Aktualisierung	11
20.	Feuerwehrlaufkarten	12
21.	Bestellung Schließungsschlüssel	13
22.	Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 / Schlüsselzahl	13
23.	Feuerwehrschlüsseldepot FSD 1	14
24.	Depot für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten	14
25.	Abnahme zur Aufschaltung	15
26.	Beschilderung	15
27.	Jährliche Überprüfung von Brandmeldeanlagen	16
28.	Schlussbestimmungen	16

1. Revisionsverzeichnis

0	Stand 03 / 2019	Erstellung
1	Stand 06 / 2020	Aktualisierung
2	Stand 11 / 2020	Aktualisierung
3	Stand 02 / 2021	Aktualisierung
4	Stand 08 / 2021	Aktualisierung
5	Stand 12 / 2021	Aktualisierung

Änderungen zum vorigen Revisionsstand sind GELB gekennzeichnet.

2. Anlagenverzeichnis

Formular 1	Anerkennung der technischen Aufschaltbedingungen
Formular 2	Bestellung Zylinder der Schließung Feuerwehr Pirmasens
Formular 3	Bestätigung Ersteller Feuerwehrpläne nach DIN 14095

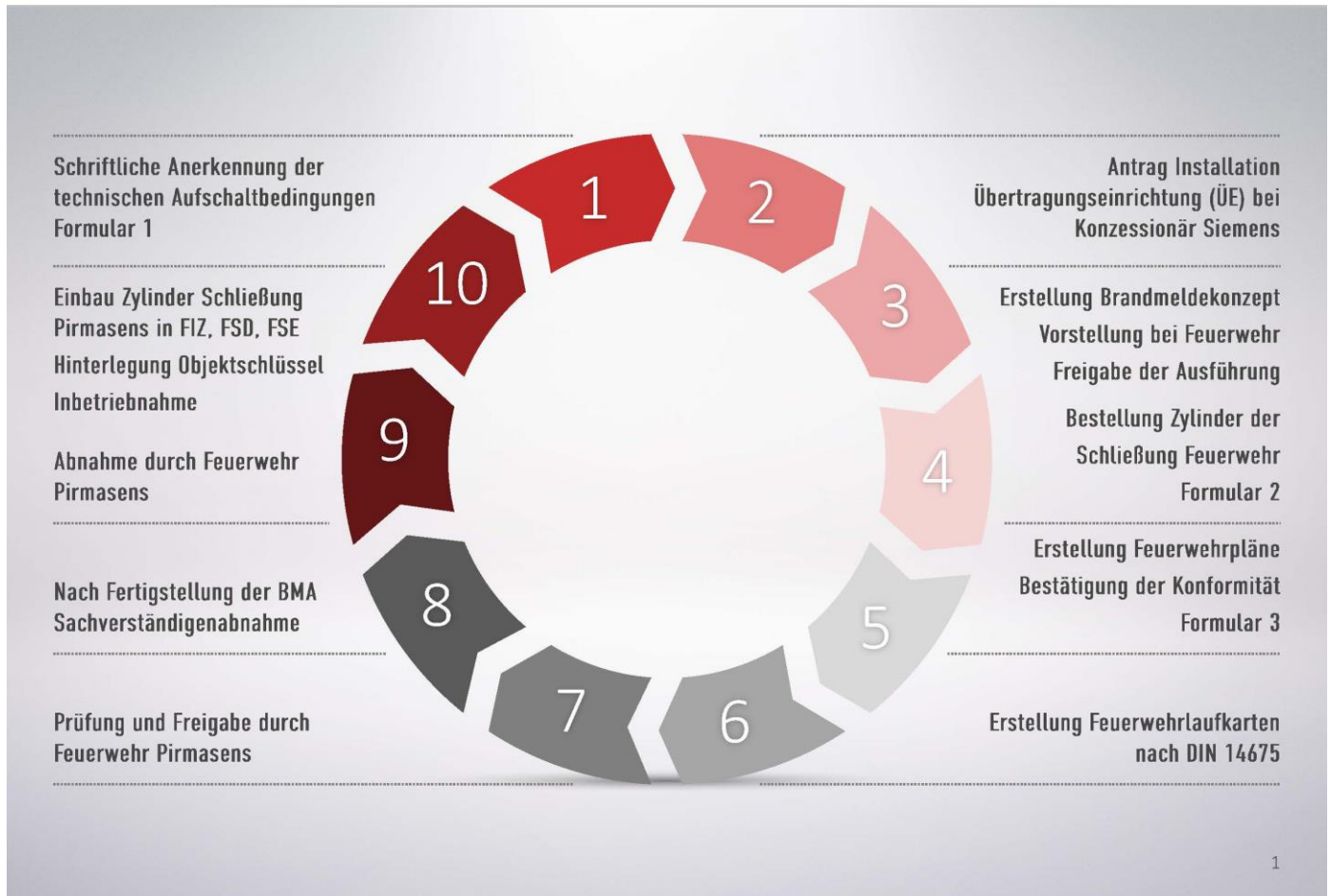
3. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) in der Erstalarmierungsstelle. Sie gilt für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Die Definition von Änderungen ist der DIN 14675 Anhang O zu entnehmen:

- Erweiterung der Überwachung/Beschallung um einen oder mehrere Brandabschnitte oder Geschosse,
- Änderung der Kategorie des Schutzzumfanges/Beschallungsumfanges,
- Änderung der Sicherheitsstufen bei SAA.
- Systemänderung mit Änderung z. B. des Leitungsnetzes (z. B. von Stich- auf Ring-Leitungen), der Leistungsmerkmale oder Funktion der BMA/SAA.
- Ein Austausch der BMZ/SAZ bei unveränderter Funktion ist keine wesentliche Änderung.

4. Ablauf des Verfahrens

Feuerwehr Pirmasens - Brandmeldeanlage



5. Aufschaltung Fernalarm

Bauordnungsrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen werden im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Pirmasens auf die Erstalarmierungsstelle – Integrierte Leitstelle Landau – aufgeschaltet. Der Übertragungsweg wird durch den Konzessionär bereitgestellt. Zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist durch den Bauherrn oder Errichter der Brandmeldeanlage ein Antrag beim Konzessionär rechtzeitig zu stellen.

Siemens AG
Frau Sabine Nusser
Dynamostraße 4
68165 Mannheim
0621 – 456-1612
sabine.nusser@siemens.com

6. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird ausschließlich vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und im Telekommunikationsnetz sind umgehend dem Konzessionär zu melden.

Die Feuerwehr kann die Abschaltung der ÜE durch den Konzessionär veranlassen, wenn der Betreiber wechselt, ohne dies angezeigt zu haben, die BMA ohne vorherige Abstimmung und erneute Abnahme wesentlich geändert wurde, die BMA entgegen den Bestimmungen dieser Anschlussbedingungen betrieben wird, sich Mängel an der BMA herausgestellt haben und diese trotz Aufforderung nicht abgestellt wurden, wiederholt Alarmer durch Bedienungsfehler oder wiederholt Falschalarme, die nicht eindeutig auf Bedienungsfehler bzw. Betreiberfehler oder auf eine andere Nutzung als geplant zurückzuführen sind, ausgelöst wurden.

Eine Ersatzpflicht der Feuerwehr für Schäden, die aus der Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen. Der Betreiber der BMA wird von der Feuerwehr zwei Wochen im Voraus per Post (Einschreiben) über die Abschaltung der ÜE informiert. Bei bauordnungsrechtlich geforderten BMA wird außerdem die untere Bauaufsicht informiert.

7. Planungsgrundlagen

Die Planung und die Errichtung von bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen sind nach den geltenden Normen auszuführen. Diese sind:

- DIN 14675
- DIN VDE 0833-1
- DIN VDE 0833-2
- DIN VDE 0833-4
- DIN 1450
- Leitungsanlagenrichtlinie Rheinland-Pfalz

Anforderungen des VdS sind für eine Aufschaltung NICHT zwingend erforderlich.

Die in den Normen klar geregelten Eckdaten werden in den technischen Aufschaltbedingungen nicht nochmals wiederholt.

8. Brandmeldekonzept nach DIN 14675

Für eine bauordnungsrechtlich geforderte Brandmeldeanlage muss ein Brandmeldekonzept nach DIN 14675 durch einen qualifizierten Fachplaner für Brandmeldeanlagen erstellt werden. Das Zeugnis einer akkreditierten Stelle ist vorzulegen. Der Ersteller des Brandmeldekonzeptes muss dieses mit der Feuerwehr abstimmen. Beide

bestätigen die Planung durch Unterschrift auf einem Formblatt. Ohne Vorlage eines Brandmeldekonzepthes erfolgt KEINE Abnahme und KEINE Aufschaltung der Brandmeldeanlage.

Drahtbruch, Kurzschluss, Erdschluss oder andere Störungen in der BMZ dürfen nicht zur Auslösung der ÜE führen und müssen in einer ständig besetzten Stelle außerhalb der Erstalarmierungsstelle optisch und akustisch angezeigt werden.

9. FIZ (Feuerwehr Informations Zentrum)

Für die Feuerwehr ist ein FIZ zu installieren. Dieses besteht aus einem Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14662 und einem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661.



10. Farbe / Lage der Blitzleuchte

Die Farbe der Blitzleuchte muss rot sein. Andere Farben sind nicht zulässig.

Durch den Planer sind Vorschläge zur Lage der Blitzleuchte zu erarbeiten. Diese müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Evtl. ist es erforderlich zusätzliche Blitzleuchten zu installieren.

11. Beschriftung von automatischen Meldern an Decken

Beschriftungen für automatische Melder sind nach DIN 1450 herzustellen. Folgende Schriftgrößen sind zu verwenden.

Mindestschriftgröße	Raumhöhe bis
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18 m

Die Melderkennzeichnung muss wie folgt ausgeführt werden.

Hintergrund Farbe rot, Schrift weiß, Vorzugsweise DIN Engschrift.



12. Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Zwischendecken

Es sind Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 zu installieren. Diese müssen in unmittelbarer Nähe zur Revisionsöffnung und dem automatischen Melder in der Zwischendecke liegen. Die Mindestgröße von Revisionsöffnungen aus der Norm DIN VDE 0833-2 beträgt 40cm x 40cm. Bei großen Zwischendeckenhöhen sind größere Revisionsöffnungen erforderlich. Die Planung von Revisionsöffnungen ist mit der Feuerwehr im Einzelfall abzustimmen.



13. Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Doppelböden

Für automatische Rauchmelder in Doppelböden sind Parallelanzeigen nach DIN 14623 zu installieren. Diese dürfen an Wänden befestigt werden. Eine Befestigung auf dem Doppelboden ist nicht erforderlich. Die genaue Lage des automatischen Rauchmelders ist auf den Doppelbodenplatten optisch deutlich zu kennzeichnen. Einzig die Beschriftung mit einem runden mindestens 50mm roten geprägten Schild ist zulässig. Die Melderkennzeichnung (Meldergruppe und Meldernummer) muss im Schild gut leserlich zu erkennen sein.

14. Werkzeug zum Öffnen von Unterdecken

Sollten spezielle Werkzeuge zum Öffnen von Unterdecken (Spachtel, Vierkantschlüssel, oder ähnliches) erforderlich sein, sind diese im FIZ zu deponieren. Auf der entsprechenden Feuerwehrlaufkarte ist ein Hinweis auf das erforderliche Werkzeug darzustellen.

Für Magnetverschlüsse ist kein Werkzeug zu hinterlegen.

15. Werkzeug zum Öffnen von Doppelböden

Für das Öffnen von Doppelbodenplatten ist an geeigneter Stelle geeignetes Werkzeug zu hinterlegen. Die geeignete Stelle kann das FIZ oder der Zugang zum Raum mit dem Doppelboden sein. Der genaue Standort ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Gegen unbefugte Entnahme des Werkzeugs ist es in einem roten Blechkasten mit einem Schließzylinder der Schließung Feuerwehr Pirmasens zu sichern.



16. Leitern

Für den Zugang zu hohen Zwischendeckenbereichen müssen vom Betreiber der baulichen Anlage ausreichend große standfeste Leitern der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Der genaue Standort und die Anzahl sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Gegen unbefugte Entnahme der Leitern sind Sicherungseinrichtungen mit einem Schließzylinder der Schließung Feuerwehr Pirmasens zu verwenden. Die Prüfung der Leitern hat nach DGVV Grundsatz 305-002 – Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr zu erfolgen. Es sind Stufensteitleitern ähnlich der Abbildung zu verwenden. **Die Leitern müssen für eine Belastung von mindestens 150kg ausgelegt sein.**



Die erforderliche Leitergröße entnehmen Sie folgender Tabelle:

Deckenhöhe [m]	minus 2m	Standhöhe [m]	Stufenzahl
2,5	-2,0	0,5	4
3,0	-2,0	1,0	6
3,5	-2,0	1,5	8
4,0	-2,0	2,0	10
4,5	-2,0	2,5	12
5,0	-2,0	3,0	15
5,5	-2,0	3,5	16

17. Löschanlagen / Alarmventile / Strömungswächter

Für Alarmventile von Löschanlagen sind Zusatzblitzleuchten zu installieren, um das ausgelöste Alarmventil schneller identifizieren zu können.

Die Beschriftung der Meldergruppe muss dauerhaft und gut sichtbar am Druckschalter angebracht werden.

Gleiches gilt für Strömungswächter.

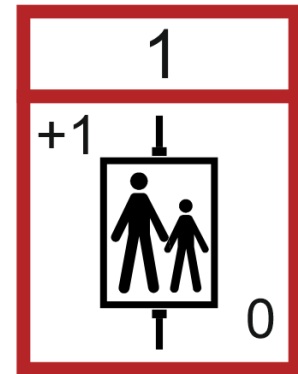
Strömungswächter müssen als eigene Meldergruppe geführt werden.

18. Feuerwehrpläne Ersterstellung

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 zu erstellen.

Weitergehende Anforderung der Feuerwehr Pirmasens ist die Kennzeichnung der Aufzüge, um den Bezug zwischen Plan und textlichem Teil herstellen zu können.

Die Objektnummer für den rechten oberen Kasten auf den Feuerwehrplänen erhalten Sie bei Herrn Frank Hartmann frankhartmann@pirmasens.de oder 06331-24150



Feuerwehrpläne sind Mindestvoraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage. Liegen keine freigegebenen Feuerwehrpläne vor wird die Aufschaltung verweigert.

Feuerwehrpläne sind mindestens 6 Wochen vor Aufschaltung per mail an Herrn Frank Hartmann unter frankhartmann@pirmasens.de zur Freigabe zu senden. Zur Prüfung wird ein standardisiertes Verfahren verwendet. Der Ersteller erhält per mail Rückmeldung, ob die Freigabe erteilt worden ist.

Die Erstprüfung von Feuerwehrplänen ist kostenfrei.

Sind weitere Prüfung von Feuerwehrplänen erforderlich, erfolgt diese kostenpflichtig. Die Rechnung wird dem Bauherrn per Post oder email zugestellt.

Freigegebene Feuerwehrpläne sind per Post oder persönlich der Feuerwehr Pirmasens zur Verfügung zu stellen.

Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne müssen inhaltlich übereinstimmen. Sie werden im Einsatzfall gemeinsam genutzt, deshalb müssen Grundrisse und Bezeichnungen unbedingt übereinstimmen!

Die Anzahl an Ausfertigungen in Papierform und digitaler Form entnehmen Sie dem standardisierten Prüfprotokoll das Sie per mail erhalten. Die Annahme von CDs oder USB-Sticks ist ab sofort nicht mehr möglich. Sie erhalten per mail einen Link zum Upload der Dateien.

19. Feuerwehrpläne Aktualisierung

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden und sind spätestens alle zwei Jahre, bei baulichen, anlagentechnischen oder organisatorischen Änderungen auch früher durch eine sachkundige Person – das ist nicht der Bauherr – auf Übereinstimmung zu prüfen.

Sinn und Zweck der regelmäßigen Aktualisierung ist die Verhinderung von Fehlentscheidungen bei einem Feuerwehreinsatz, die zu Personenschäden (bei Nutzern der baulichen Anlage und Einsatzkräften) sowie hohen Sachschäden führen können.

Der Sachschaden für den Betreiber der baulichen Anlage kann bei schneller und richtiger Orientierung der Einsatzkräfte deutlich reduziert werden.

Typische Änderungen, die durch Betreiber von baulichen Anlagen nicht als relevant für die Aktualisierung von Feuerwehrplänen erachtet werden:

- neue Ansprechpartner
- neue Kontaktdaten der Ansprechpartner
- Installation einer Photovoltaikanlage
- Verschluss von Türen, Toren, Fenstern
- Änderung an Aufzügen, z.B. Brandfallsteuerung
- Änderung im Produktionsprozess
- Änderung an Lüftungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Entrauchungsanlagen
- Änderung an Zugangsmöglichkeiten, z.B. Zaun
- Änderung an Schließanlage oder Transpondersystemen
- Rückbau Sprinkleranlage
- Rückbau Wandhydranten
- neue Sicherheitsdatenblätter
- Lageänderung von Hydranten, Absperrrichtungen Gas Wasser Strom
- Neubau, Erweiterung von Betriebsteilen

Diese beispielhafte Auflistung ist nicht abschließend.

Die Pläne sind zu aktualisieren und erneut der Feuerwehr vorzulegen. Verfahrensweise analog zu 10. Feuerwehrpläne Ersterstellung.

Sollten Feuerwehrpläne nicht im üblichen Turnus zur Aktualisierung vorgelegt werden, erfolgt eine schriftliche Aufforderung der Feuerwehr an den Betreiber.

Erfolgt weiterhin trotz mehrmaliger Aufforderung keine Aktualisierung kann die Aufschaltung der Brandmeldeanlage abgelehnt werden.

20. Feuerwehrlaufkarten

Für das FSE ist KEINE Laufkarte erforderlich.

Das Format für Feuerwehrlaufkarten ist DIN A 3 quer.

Laufkarten sind mit einer Mindestdicke der Folie 250 micron (2 x 125 micron) zu laminieren.

Die Feuerwehrlaufkarten müssen farbig angelegt sein.

Die Reiter haben folgende Farbkodierung:



Handfeuermelder



automatische Rauchmelder



Alarmventile / Strömungswächter von Löschanlagen

Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne müssen inhaltlich übereinstimmen. Sie werden im Einsatzfall gemeinsam genutzt, deshalb müssen Grundrisse und Bezeichnungen unbedingt übereinstimmen!

Von jedem Meldertyp (Handfeuermelder, automatischer Melder, automatischer Melder in Doppelboden oder Zwischendecke, Sondermelder oder Alarmventilstationen) ist mindestens eine Feuerwehrlaufkarte zur Genehmigung vorzulegen.

Sind Öffnungswerkzeuge (wie Doppelbodenheber) für das Erreichen des Melders erforderlich, ist auf der entsprechenden Laufkarte der Standort des Werkzeugs zu vermerken.

Auf das Betreten von EX-Bereichen ist auf der Laufkarte **EXPLIZIT** hinzuweisen.

Auf das Betreten von durch Gaslöschanlagen geschützte Bereiche ist auf der Laufkarte **EXPLIZIT** hinzuweisen.

21. Bestellung Schließungsschlüssel

Zur Bestellung erforderlicher Schlüssel verwendet die Feuerwehr Pirmasens ein Formular, welches im Anhang der Technischen Aufschaltbedingungen enthalten ist.

Hier kann der Bauherr oder Errichter der Brandmeldeanlage die erforderlichen Zylinder und Stückzahlen eintragen. Das Dokument senden Sie dann per mail an Herrn Frank Hartmann unter frankhartmann@pirmasens.de. Der Hersteller liefert die Zylinder direkt an die Feuerwehr. Der Besteller erhält direkt per Post die Rechnung vom Hersteller.

Ohne die erforderlichen Zylinder erfolgt KEINE Abnahme oder Aufschaltung einer Brandmeldeanlage.

22. Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 / Schlüsselzahl

Für das FSD 3 steht dem Errichter der Brandmeldeanlage frei welches Fabrikat verbaut werden soll.

Der Standort des FSD 3 ist mit der Feuerwehr VOR Installation abzustimmen.

Im FSD dürfen bis zu 3 verschiedene Schlüssel deponiert werden. Ausnahmen sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Bei mehreren Schlüsseln sind diese mit eindeutig beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen. Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist für die Richtigkeit der im FSD hinterlegten Schlüssel verantwortlich. Generell werden ab 5.000m² Fläche aller Brandabschnitte mindestens zwei Generalschlüssel erforderlich.

Der Betreiber hat auch für Verschlussbereiche (Einbruchmeldeanlagen) den gewaltfreien Zugang im Alarmfall zu gewährleisten.

Die Kosten der Beschaffung, Montage und Unterhaltung des Feuerwehr-Schlüsseldepots trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage.

Sabotagemeldungen des FSD sind nicht an die Erstalarmierungsstelle weiterzuleiten.

23. Feuerwehrschrüsseldepot FSD 1

Das FSD 1 wird für die Zugangssicherung bei Toren oder für Objekte ohne Brandmeldeanlage benutzt. Dieses erhalten Sie bei

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: 04174 - 592-22

www.kruse-sicherheit.de

PZ SchlüsselSafe light

Vorgerichtet für Profilzylinder

Rohrtresor mit kleiner Einbautiefe

Artikelnummer. 535010

zum Zeitpunkt der Erstellung dieses
Dokumentes

24. Depot für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten

Existiert kein FIZ ist ein Depot für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten erforderlich. Dieses erhalten Sie bei

Priosafe GmbH

Marie-Curie-Straße 13

40822 Mettmann

Telefon: 02104 – 800290

www.priosafe.de

Feuerwehrlaufkartendepot DIN A3 mit verschließbarem Frontdeckel

Abmessungen BHT 435mm x 400mm x 80mm

Artikelnummer 332301

zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes

Falls erforderlich ein tieferes Modell.

25. Abnahme zur Aufschaltung

Am Tag der Abnahme zur Aufschaltung müssen folgende Dokumente in Papierform oder digital übergeben werden:

- Dokumentation nach DIN 14675
- Nachweis der Errichterqualifikation (akkreditierte Stelle)
- Gültiger Wartungsvertrag mit einer Errichterfirma
- 100% Prüfung aller Melder mit Auslösung durch die spezifische Kenngröße
- Nachweis Weiterleitung Brand an Konzessionär
- Nachweis Weiterleitung Störung und Sabotage an Konzessionär oder andere ständig besetzte Stelle
- Feuerwehrlaufkarten
- Feuerwehrpläne
- Betriebsbuch
- Prüfbericht eines technischen Sachverständigen für Brandmeldeanlagen
- Objektschlüssel zum Einschluss in das FSD

26. Beschilderung

FSE und FSD müssen nicht beschriftet werden.

Der Zugang zur BMZ ist mit einem Schild nach DIN 4066 zu beschriften. FSE und FSD müssen nicht beschriftet werden.



Der Zugang zur SPZ, falls vorhanden, ist mit einem Schild nach DIN 4066 zu beschriften.



Der Zugang zum FIZ ist mit einem Schild nach DIN 4066 zu beschriften.



27. Jährliche Überprüfung von Brandmeldeanlagen

Unabhängig von erforderlichen Wartungen und regelmäßigen Prüfungen durch Sachverständige führt die Feuerwehr Pirmasens jährlich nach Terminabsprache mit dem Betreiber einer Brandmeldeanlage einen Ortstermin durch.

Inhalt ist die Kontrolle des Feuerwehrschlüsseldepots sowie die Kontrolle der hinterlegten Schlüssel und / oder Transponder.

Bei einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage wird das Freischaltelement geprüft. Brandfallsteuerungen werden durch die Feuerwehr während des Prüfvorgangs deaktiviert und später wieder aktiviert. Die Anwesenheit der Wartungsfirma ist nicht erforderlich. Die Kosten für die Überprüfung trägt der Betreiber gemäß der Feuerwehrentgeltsatzung der Stadt Pirmasens.

28. Schlussbestimmungen

Dieser Revisionsstand tritt am 01.12.2021 in Kraft.

Festlegungen aus alten Revisionsständen verlieren zeitgleich ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen steht Ihnen die Feuerwehr Pirmasens gerne zur Verfügung.

Simon Tigges Feuerwehr Pirmasens – Brandschutzdienststelle

Frank Hartmann Feuerwehr Pirmasens – Referatsleitung Brandmeldeanlagen

Christian Bergmann Feuerwehr Pirmasens – Fachberater Brandmeldeanlagen

Der kostenlose Download von über 570 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

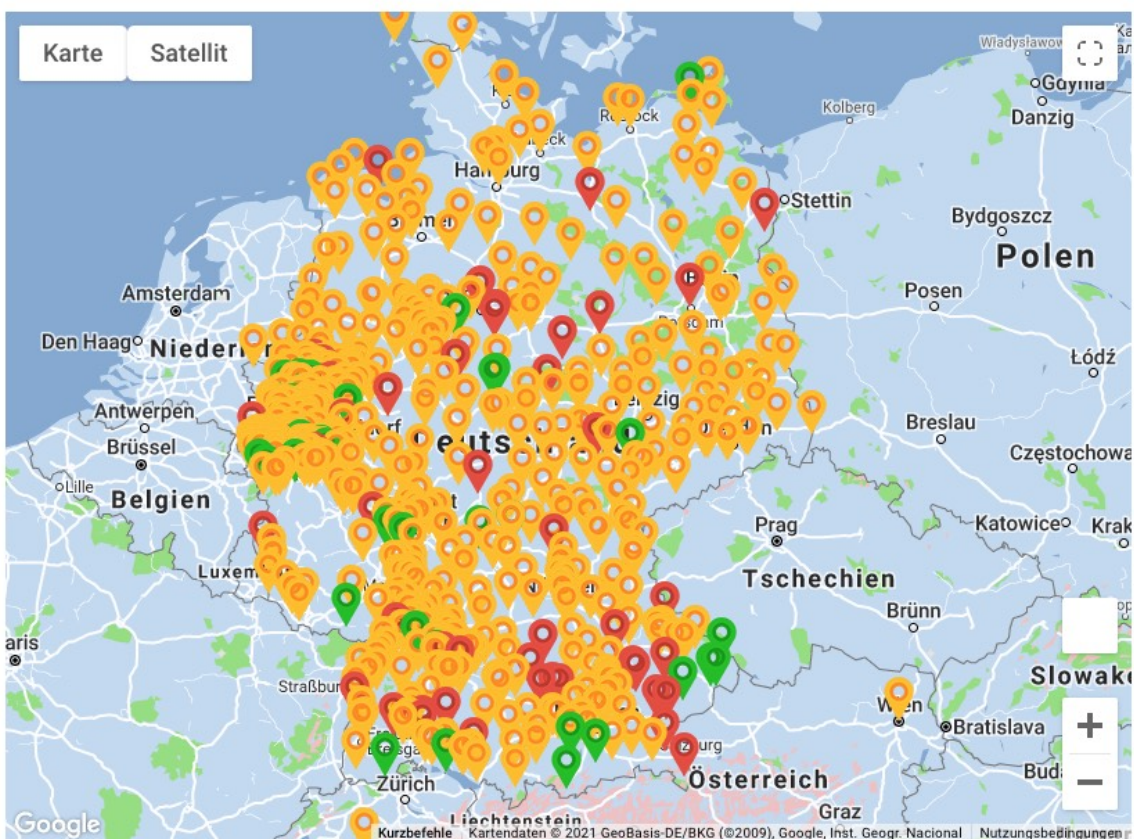
Beratung und Zertifizierung DIN 14675
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1
89290 Buch



Tel.: 0800 346 14675
Fax: 0700 346 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

PLZ/Ort / Radius



Legende: Aufgenommen/Aktualisiert (Jünger als 6 Monate) Aufgenommen/Aktualisiert (7-12 Monate) Aufgenommen/Aktualisiert (Älter als 1 Jahr)

FAX an: 0700 / 346 14675

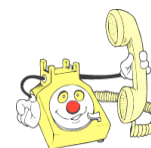
Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch
Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____